

Fußverkehrschecks in Bremen 2023: Hinweise zur Bewerbung

Mit den Fußverkehrschecks 2023 steigt Bremen aktiv in die Fußverkehrsförderung auf Ortsteilebene ein. Die Fußverkehrschecks sollen in fünf ausgewählten Ortsteilen – ein Ortsteil in jedem Stadtbezirk – das zu Fuß Gehen verbessern und Aufmerksamkeit für das Thema generieren. Gleichzeitig bilden sie einen wichtigen Baustein zur strategischen Förderung des Fußverkehrs für die gesamte Stadt.

Die Ergebnisse der Checks fließen in die strategische Fußverkehrsförderung für die Stadt Bremen ein. Das strategische Vorgehen zur Fußverkehrsförderung in Bremen ist als lernende Strategie konzipiert, so dass die Fußverkehrschecks unter verschiedenen Themenschwerpunkten und in vielfältigen Quartierstypen durchgeführt werden sollen. Die im Rahmen der Fußverkehrschecks entwickelten Maßnahmen zur Förderung des zu Fuß Gehens füllen den Werkzeugkasten, der zukünftig gesamtstädtisch angewandt werden soll. Zudem wird ein Fußverkehrsnetz für die Ortsteile entwickelt, das sich nach und nach auf ganz Bremen ausweiten soll.

Hinweise und Beispiele zu Themen für Fußverkehrschecks, den Quartieren, Zielgruppen und zu den Kriterien finden Sie im Verlauf dieses Dokuments.

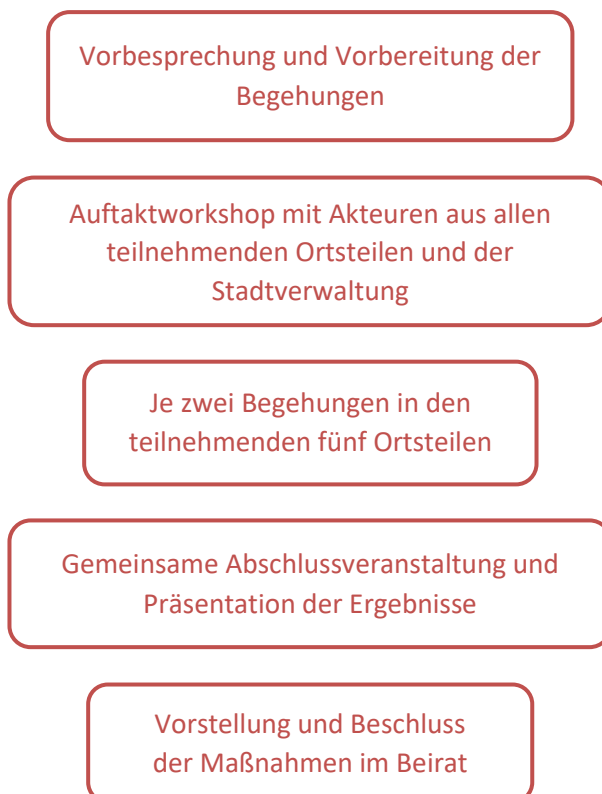
Die Ortsteile haben mit den Fußverkehrschecks die Möglichkeit, aktiv in die Fußverkehrsförderung einzusteigen oder diese zu vertiefen. Zudem besteht die Möglichkeit, ihr Engagement in der Fußverkehrsförderung öffentlichkeitswirksam darzustellen. Für die Umsetzung von kleinteiligen und kurzfristig wirksamen Maßnahmen steht ein Budget von 10.000 € pro Ortsteil zur Verfügung. Finanziert wird das Projekt über das Handlungsfeld Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen.

Inhalt

Was sind Fußverkehrschecks?.....	2
Quartiersauswahl	2
Themen für Fußverkehrschecks	3
Zielgruppen	4
Ablauf – wie geht es weiter?	5
Bewerbungsverfahren	6

Was sind Fußverkehrschecks?

Fußverkehrschecks sind ein partizipatives Verfahren, bei dem die Bürgerschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation des Fußverkehrs vor Ort analysieren und bewerten. In jeweils zwei Workshops und Begehungen erfassen sie die Stärken und Schwächen vor Ort und erarbeiten Ansätze und Ideen, wie die Wege zu Fuß künftig attraktiver und sicherer gestaltet werden können. Die Fußverkehrschecks tragen dazu bei, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein zu rücken und eine neue Geh-Kultur vor Ort zu entwickeln. Der schematische Ablauf der Fußverkehrschecks ist nachfolgend dargestellt.



Quartiersauswahl

Die Ortsämter können sich mit Themenbereichen und Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorschlägen für Quartiere in einem Ortsteil für die Begehungen bewerben.

Gesucht werden konkrete Gebiete und Themen, die für eine Fußverkehrsförderung vor Ort besonders wichtig sind oder zukünftig entwickelt werden sollen. Die zwei Begehungen können zielgruppenspezifisch mit Akteur:innen wie Kindern, Senior:innen, Anwohnenden etc. durchgeführt werden. Hier ist es möglich, wahlweise die gleiche Route mit zwei verschiedenen Themenschwerpunkten zu begehen oder zu einem thematischen Schwerpunkt zwei verschiedene Routen im Quartier zu analysieren.

Im Vorgespräch werden die Vorschläge zu Themenschwerpunkten und Gebieten sowie der Teilnehmendenkreis gemeinsam mit dem Fachbüro und Vertreter:innen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung diskutiert und die Vorgehensweise ausgearbeitet. Zudem werden die Termine für die Durchführung der Begehungen abgestimmt.

Die zwei Begehungen auf Quartiersebene sollten in einem begrenzten, zu Fuß ablaufbaren Untersuchungsgebiet in einem Ortsteil erfolgen:

- jeweils ca. 2–3 km Wegstrecke
- Einbindung der für den gewählten thematischen Schwerpunkt signifikanten Standorte (max. 10 pro Begehung)
- Dauer max. 2 Stunden
- wenn explizit Kinder und/oder Menschen mit Handicap einbezogen werden sollten, sollte die Streckenlänge max. 1,5–2 km betragen

Themen für Fußverkehrschecks

Die nachfolgenden Ideen und Vorschläge für Raum- und Themenschwerpunkte zeigen beispielhaft die mögliche Ausgestaltung der Fußverkehrschecks und lassen sich beliebig weiterführen und ergänzen. Gerne können Sie die Fußverkehrschecks auch in bestehende Planungen und Projekte im Stadtteil als Ergänzung des Beteiligungsprozesses einbinden. Ausgenommen sind Gebiete, in denen bereits Förderprogramme der sozialen Stadt aktiv sind. Hier kann es sich aber anbieten, die anschließenden Bereiche in den Fokus zu nehmen.

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum:

Fußverkehrschecks können Vorhaben zur Neu-, Umgestaltung und Aufwertung von (Geschäfts)Straßen unterstützen, indem die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Steigerung der Verweildauer und die Aufenthaltsangebote (bspw. Spielgeräte für Kinder oder Sitzbänke für Senior:innen in den Straßen) untersucht werden.

Straßenraumgestaltung und ruhender Verkehr:

Das Thema Flächengerechtigkeit zwischen den Verkehrsarten und eine Umverteilung des Straßenraums zugunsten des Rad- und Fußverkehrs wird derzeit in allen Ortsteilen diskutiert. Hier kann der Fußverkehrscheck aus der Perspektive der „schwächsten“ Verkehrsteilnehmenden ansetzen und den Fokus auf Wohnquartiere und die Verbesserung des Wohnumfelds legen. Ebenfalls kann die Situation von Geschäftsstraßen gezielt mit dem Einzelhandel diskutiert werden, um die Attraktivität vor Ort zu steigern.

Hauptverkehrsstraßen:

Hauptverkehrsstraßen prägen Ortsteile – die Gestaltung erfolgt oftmals zu Lasten des Fußverkehrs. Die sichere Gestaltung von Querungshilfen, ausreichend dimensionierte und durchgängig nutzbare Flächen für alle Verkehrsteilnehmenden, Anlagen zur Verkehrsberuhigung und die Gestaltung von Außenbereichen der Anlieger*innen entlang von Hauptverkehrsstraßen können daher Schwerpunkt der Checks sein.

Anbindung an den ÖPNV/SPNV:

Die Wege von und zu Haltestellen des ÖPNV/SPNV werden überwiegend zu Fuß zurückgelegt. Somit stellen attraktive und sicher gestaltete Fußwege eine wichtige Voraussetzung zur Förderung des ÖPNV/SPNV dar. Im Rahmen der Fußverkehrschecks können wesentliche Einflussfaktoren

und Schwachstellen auf dem Weg zu Haltestellen herausgearbeitet und konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Haltestellenumfeldes gemacht werden.

Sichere Wege:

Eine Fokussierung der Begehungen auf problematische, undurchsichtige Führungen von Rad- und Fußwegen und/oder auf die Aufwertung von Unsicherheits- und Angsträumen etwa in Quartieren oder im Umfeld von Verkehrsknotenpunkten sensibilisiert für mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dabei bietet es sich z. B. an, eine Begehung in der Dämmerung oder Dunkelheit zu terminieren.

Barrierefreiheit:

Fußwege können ebenfalls mit besonderem Blick auf Personen, die auf Hilfsmittel wie Rollatoren, Rollstühle oder Langstöcke angewiesen sind, analysiert werden. Barrierefreiheit ist ein grundsätzliches Querschnittsthema der Checks, da alle Menschen barrierefreie Wege schätzen – in Quartieren mit hohem Anteil an Einrichtungen für Senior:innen, Menschen mit Behinderung oder für medizinische Dienstleistungen bietet sich jedoch ein gezielter Fokus an.

Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen:

Die Vernachlässigung der Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen beeinträchtigt in erster Linie Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Fußverkehrschecks können für bestehende Missstände im öffentlichen und im privaten Raum sensibilisieren. Gemeinsam können anschließend lösungsorientierte und kostengünstige Verbesserungen gefunden werden.

Schulwegsicherheit:

Die Wegebeziehungen zwischen Schulstandorten und den Wohngebieten können Schwerpunkt einer Begehung beim Fußverkehrschecks sein. Dabei bietet sich an, die Begehung gemeinsam mit den Kindern der Einrichtung durchzuführen.

Zielgruppen

Im Rahmen der Fußverkehrschecks sollen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung die Situation des Fußverkehrs vor Ort gemeinsam analysieren und bewerten.

So sollten an den Begehungen Vertreter:innen des jeweiligen Ortsamts ebenso teilnehmen wie fachübergreifende Vertreter:innen der Verwaltung, aber auch ein breiter Querschnitt der Bürgerschaft und Stadtgesellschaft. Je nach thematischem und räumlichem Schwerpunkt umfasst dies bestimmte Akteure und Interessensvertretungen wie bspw. Senior:innen, Mobilitätsbeeinträchtigte, Anwohnende oder Vertretungen von Bildungseinrichtungen. Auch die Kombination unterschiedlicher Gruppen (z. B. Jugendliche und Senior:innen) kann sinnvoll sein, um die jeweiligen Ansprüche und Anforderungen gemeinsam reflektieren zu können.

Die Zusammensetzung und Ansprache der einzelnen Zielgruppen wird im Vorfeld der Fußverkehrschecks mit dem Fachbüro und der senatorischen Dienststelle der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt.

Ablauf – wie geht es weiter?

Die Fußverkehrschecks werden durch ein Experten-Team eines Fachbüros durchgeführt und durch eine:n Ansprechpartner:in der Abteilung Verkehr bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung begleitet.

Hierbei ist folgender Zeitplan vorgesehen:



Auswahl der Ortsteile und entsprechenden Quartiere:

Nach der **Bewerbungsphase, die am 25. August 2023 endet**, folgt die Auswahl der teilnehmenden Ortsteile.

Die Auswahl der Ortsteile und Quartiere für die Fußverkehrschecks findet in der 35. KW statt, anschließend werden die Ortsämter über die Auswahl der Ortsteile in der informiert.

Vorbesprechung:

In den **KW 36 und 37** werden in einem gemeinsamen Termin mit dem Fachbüro und einem/einer Vertreter:in der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Route für die Begehungen sowie die Schwerpunktthemen in dem jeweiligen Ortsteil erarbeitet und finalisiert. Auch die Absprache über die Teilnehmenden/Zielgruppen und deren Ansprache erfolgt in dem Termin. Der Termin wird als Videokonferenz oder als Termin vor Ort stattfinden.

Gemeinsamer Auftaktworkshop:

Am **22.09.2023** findet der gemeinsame Auftaktworkshop mit den fünf teilnehmenden Ortsteilen statt. Hieran nehmen die Vertreter:innen des jeweiligen Ortsamts sowie die Vertreter:innen der Verwaltung teil sowie nach Absprache auch Vertreter:innen der Stadtgesellschaft, Interessensvertretungen und der jeweiligen Zielgruppen.

Begehungen:

Ab KW 39 finden die beiden Begehungen pro Ortsteil gemeinsam mit Vertreter:innen aus Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung statt. Die Termine hierfür werden in den Vorbesprechungen abgestimmt.

Abschlussbericht und gemeinsame Abschlussveranstaltung:

Bis Ende 2023 erstellt das Fachbüro einen Abschlussbericht für die Ortsteile. Zudem wird ein Werkzeugkasten zur Fußverkehrsförderung und ein Fußverkehrsnetz erstellt.

Anschließend findet der Abschlussworkshop mit den fünf beteiligten Ortsteilen mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung statt.

Nachbereitung und weiteres Vorgehen:

Die Ergebnisse und ausgearbeiteten Maßnahmen werden im jeweiligen Beirat vorgestellt.

Die Ortsteile entscheiden über die Maßnahmen, die im Rahmen des Budgets umgesetzt werden sollen.

Bewerbungsverfahren

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind die Ortsämter, die sich für Ortsteile in ihren Bereichen bewerben. Auf Grundlage der Bewerbungen werden in Bremen fünf Ortsteile – ein Ortsteil in jedem Stadtbezirk – für die Fußverkehrschecks Bremen 2023 ausgewählt. Sollte aus einem Stadtbezirk keine Bewerbung eingehen, so wird der Fußverkehrscheck an einen Ortsteil in einem anderen Stadtbezirk vergeben.

Um für den zu entwickelnden Werkzeugkasten zur Fußverkehrsförderung ein möglichst breites Themenfeld abzudecken, soll sich diese **Raum- und Themenvielfalt** auch im Spektrum der Fußverkehrschecks widerspiegeln. Die Fußverkehrschecks sollen **außerhalb von Gebieten stattfinden, in denen bereits Förderprogramme der sozialen Stadt aktiv sind**. Die im Rahmen der Fußverkehrschecks entwickelten kleinteiligen und kurzfristig wirksamen Maßnahmen werden mir 10.000 € pro Ortsteil gefördert und sollen so die Fußverkehrsförderung in Bremen voranbringen und sichtbar machen. Weiterhin ist selbstverständlich die Qualität der Bewerbung entscheidend, welche sich in einer überzeugenden Darlegung der Motivation und Zielsetzung widerspiegelt.

Bewerbungstichtag ist Freitag, der 25. August 2023

Wir freuen uns, wenn Sie in Ihrer Bewerbung möglichst konkrete Ideen und Themenschwerpunkte für den Fußverkehrscheck Bremen 2023 in ihrem Ortsteil beschreiben. Gerne können Sie bei Bedarf auch weitere Dokumente zur Visualisierung beifügen.

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung grundsätzlich das vorgesehene Bewerbungsblatt und senden Sie es bis zum 25. August 2023 in digitaler Form an nahmobilitaet@bau.bremen.de

Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren oder zur Ausgestaltung der Fußverkehrschecks Bremen 2023 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an!

Ansprechpartnerin:

Sandra Reinert | sandra.reinert@bau.bremen.de | 0421 361 56866